

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KBS 2001 Beizlösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Zum Beizen von Werkstücken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach
World Wide Web: www.gima-ib.de
Email: info@gima-ib.de
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28
Auskunft gebender Bereich: Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

1.4 Notrufnummer

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Hautreiz. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT einm. 3; H335	Kann die Atemwege reizen.
Augenreiz. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)


reizend

R-Sätze:	R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Hinweistext für Etiketten	Enthält Methenamin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Zubereitung aus: anorganische Säuren, Tenside, Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 231-595-7 CAS 7647-01-0	Salzsäure	5-15 %	EU: C; R34. Xi; R37. CLP: Met. korr. 1; H290. STOT einm. 3; H335. Hautätz. 1B; H314.
EINECS 202-905-8 CAS 100-97-0	Methenamin	< 1 %	EU: F, Xi; R 11, 43 CLP: Entz. Festst. 1; H228. Sens. Haut 1; H317.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr! Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Abkühlung unter 0°C °C schützen.

Ungeeignetes Material:

Metall. Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr!

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7647-01-0	Salzsäure	Deutschland, AGW Langzeit	(Hydrogenchlorid) 3 mg/m ³ ; 2 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	(Hydrogenchlorid) 6 mg/m ³ ; 4 ppm
		Europa, IOELV: TWA	(Hydrogenchlorid) 8 mg/m ³ ; 5 ppm
		Europa, IOELV: STEL	(Hydrogenchlorid) 15 mg/m ³ ; 10 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Lokale Absaugung benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter ABEKP3 gemäß EN 141. (oder Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Neopren oder PVA (Polyvinylalkohol).

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >120 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

säurefeste Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

flüssig

Farbe

gelb

Geruch:

stechend

Siedepunkt / Siedebereich

ca. 100 °C (1013hPa)

Dichte:

bei 20 °C: ca. 1,03 g/ml

pH-Wert: <= 1
bei 20 °C, 10 g/L: 1,3-2,3

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert mit Metallen: Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr!

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Ferner können entstehen: Chlorwasserstoff, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: Reizend.

Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.
Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
Nach einer Latenzzeit: Herz-Kreislaufversagen.

Nach Hautkontakt: Reizend.

Nach Augenkontakt: Reizend. Erblindungsgefahr.

Allgemeine Bemerkungen

Erfahrungen aus der Praxis: Ätzend für die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.
Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 11 01 06* = Säuren a. n. g..
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1789, CHLORWASSERSTOFFSÄURE

IMDG, IATA: UN 1789, HYDROCHLORIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C1

IMDG: Class 8, Code -

IATA: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 1789
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	520
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T8
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP2
Tankcodierung	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E


Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	520
Begrenzte Mengen	LQ22
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP - EP


Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	-
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	B20
Tankanweisungen: IMO	TP28
Tankanweisungen: UN	T8
Tankanweisungen Vorschriften	TP2
Stowage and segregation	Category C.
Properties and observations	Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin eyes and mucous membranes.


Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Y840 - Maximum quantity: 0.5 L
Passenger:	851 - Maximum quantity: 1 L
Cargo:	855 - Maximum quantity: 30 L
Special Provisioning	A3
ERG	8L


14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaftsgruppe C:

Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe

A, HB

Schutzstufe

2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2R

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

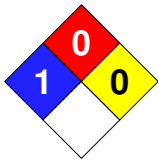
HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Gefahrenhinweise

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 34 = Verursacht Verätzungen.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 37 = Reizt die Atmungsorgane.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.